

42. Kinder- und Jugendbuchtage

Die Leidenschaft am Lesespaß wecken

Die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken, ist das erklärte Ziel der mittlerweile 42. Kinder- und Jugendbuchtage vom 6. bis 13. November. In Kooperation mit den Bibliotheken Konstanz, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen und Steißlingen findet diese Veranstaltung bereits zum 15. Mal statt.

Oberbürgermeister Bernd Häusler freut sich sehr darüber, dass das Thema Kultur in der Stadt so langsam wieder „anläuft“. Es sei festgestellt worden, dass 44 Prozent aller Schüler während der Zeit der Schulschließung mehr gelesen haben, merkte er an. Man müsse aber „trotzdem dranbleiben und die Bildung durch Lesen weiterhin fördern“.

Die Kinder- und Jugendbuchtage mit

insgesamt 40 Lesungen in der doch ungewissen Corona-Situation zu organisieren, erwies sich für das Team der städtischen Bibliotheken Singen als Herausforderung. „Umso mehr waren wir überwältigt von der positiven Resonanz der Schulen, die sich eine Lesung wünschten“, so Monika Bieg, die Leiterin der städtischen Bibliotheken.

Dass der direkte Kontakt mit dem Autor einen großen nachhaltigen Effekt hat, können die Mitarbeiterinnen aller Bibliotheken bestätigen: Nach jeder Lesung gebe es einen regelrechten Ansturm auf die Bücher des jeweiligen Autors.

Das liege zum einen an den starken Themen der Bücher, aber sicher auch an den Schriftstellern selber,

die jede Lesung zu einem prägenden Erlebnis für die jungen Leute gestalteten.

Hunderte von Schülern aller Schularten kommen während dieser Woche in den Genuss, hochkarätige und preisgekrönte Autorinnen bzw. Autoren live zu erleben. Die bekannteste Schriftstellerin in diesem Jahr dürfte Nina Blazon sein, die mit ihren Fantasy-Jugendromanen äußerst erfolgreich unterwegs ist. Weitere Lesekünstler sind Sven Gerhardt, Charlotte Habersack, Maja Nielsen, Annette Röder und Michael Sieben.

Ein großer Dank geht übrigens an die Sparkasse Hegau-Bodensee, ohne deren treue Unterstützung die Kinder- und Jugendbuchtage nicht stattfinden könnten.



Sie wollen bei Kindern und Jugendlichen die Freude am Lesen wecken – von links: Oberbürgermeister Bernd Häusler, Monika Bieg (Leiterin der Städtischen Bibliotheken Singen) und Heribert Schwarz (Sparkasse Hegau-Bodensee).

Wirtschaftsforum erst im Herbst 2021!

Das für Dienstag, 27. Oktober, geplante 9. Wirtschaftsforum in der Stadthalle Singen wird abgesagt. Das teilen die Veranstalter Singen-Congress und Wirtschaftsförderung Singen mit. Die Veranstaltung „Vom Ich zum Wir“ mit Workshops und einem Vortragsabend zu den Themen Teams, Kommunikation und Unternehmenskultur soll im Herbst 2021 nachgeholt werden. Karten, die bei der Tourist Info Singen gekauft wurden, kann man dort zur Erstattung des Kaufpreises zurückgeben (Telefon 07731/85-262). Für Karten, die im Internet über Reservix erworben wurden, wird der Rechnungsbetrag automatisch zurücküberwiesen.

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Freitag, 23. Oktober, von 12.30 - 14.30 Uhr in Singen an der Scheffelhalle statt. Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

Hilfe und Zusammenhalt in der Corona-Krise

Oberbürgermeister Häusler dankt allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Singen!

„Wir helfen“ – das ist und war das Gebot der Stunde – aber bitte auf sicheren Abstand achten! An seine Mitmenschen denken, an Schwächere, an Kranke, an Menschen, die unterstützt werden müssen, weil sie in der Corona-Krise zum Beispiel Haus oder Wohnung nicht mehr verlassen können. Das haben sich in Singen in den vergangenen Monaten viele Menschen zu Herzen genommen und geholfen. Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

Viele Freiwillige, Ehrenamtliche

und Professionelle in der Region haben sich engagiert, eingebracht, sie haben Dinge für andere erledigt. Sie organisierten Hilfsdienste, koordinierten das Einkaufen und den Essenstransport, führten die Hunde aus, übernahmen pflegende Tätigkeiten oder Besorgungen, auch die Essenszubereitungen, tauschten sich aus, gaben Tipps – oder hörten einfach auch mal nur zu.

Bei der Vielzahl der Angebote kann ich hier nicht alle auflisten. Sie stehen aber für die vielen Helferinnen und Helfer, die sich in diesen Tagen engagieren und engagierten.

Alle Aktionen haben und hatten das Ziel, Bürgern schnell und unbürokratisch Hilfe anzubieten. Die Corona-Krise war und ist eine schwierige Zeit voller nie erlebter,

aber notwendiger Einschränkungen. Gemeinsam werden wir diese Krise durch solidarisches und vernünftiges Handeln meistern.

Am Freitag, 23. Oktober, wird im Kulturzentrum Gerns der Zivilcouragepreis der Stadt Singen vergeben.

Anschließend tritt Fatih Cevikkollu auf. Er ist ein Theater-, Film- und Fernsehschauspieler sowie ein Kabarettist. Er vollführt sein immer hintergründiges und zielsicheres Programm mal nachdenklich, mal bissig, aber immer so, dass seine Sicht der Dinge die Zuschauer nicht nur zum Lachen bringt, sie wirkt auch weit über den Abend hinaus.

Sein Programm „Fatihmorgana“ kann als eine Einladung zum Perspektivwechsel angesehen werden.

In Zeiten von Corona ist der Veranstalter angehalten, für die Abstandsregeln zu sorgen. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung für diesen Abend verpflichtend. Es werden maximal 65 Gäste zugelassen.

Die Veranstaltung wird nach den aktuellen Hygieneverordnungen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Anmeldungen bitte unter Telefonnummer 07731/85-544 bzw. 85-705 oder per E-Mail: skp@singen.de.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte bleiben Sie gesund!

Ihr

Bernd Häusler
Bernd Häusler,
Oberbürgermeister

Hallenbad

Neue zweistündige Zeitfenster

Durch die dauerhaft hohe Nachfrage im Hallenbad hat die Stadtverwaltung beschlossen, nach Ablauf einer Probephase die Zeitzonen neu anzupassen. Dabei werden ab sofort die jetzigen Zeitfenster jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag auf zwei Stunden verkürzt, um mehr Badegästen die Möglichkeit zum Schwimmen zu ermöglichen.

Die neuen Zeitfenster können jetzt auf der städtischen Internetseite (www.singen.de) oder im Aushang des Hallenbads eingesehen werden.

Die Freigabe der Zeiten erfolgt in einem 14-tägigen Rhythmus. Die neuen Zeitfenster stehen somit jeden zweiten Mittwoch-Nachmittag zur Buchung zur Verfügung.

Aufgrund der sehr begrenzten Plätze bittet das Bäderteam dringend, sich fair gegenüber den anderen Badegästen zu zeigen und keine Doppelbuchungen vorzunehmen sowie den Platz freizugeben, wenn der gebuchte Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Die Stornierung ist im persönlichen Nutzerkonto vorzunehmen. Ist kein Internetzugang vorhanden, kann man diese auch telefonisch bei der Stadtverwaltung oder im Hallenbad melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einlass erst zu Beginn des Zeitfensters möglich ist. Ebenso bittet man darum, im Wartebereich stets den coronabedingt notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

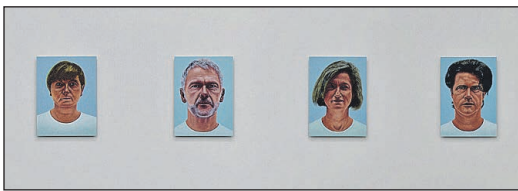
Singener Kunstmuseum: „Thomas Kitzinger. 24.10.1955.“

Im Kunstmuseum Singen ist die Ausstellung „Thomas Kitzinger. 24.10.1955.“ vom 25. Oktober bis zum 10. Januar 2021 zu sehen. Die Eröffnung findet am Sonntag, 25. Oktober, um 11 Uhr statt. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird um eine (verbindliche) namentliche Anmeldung gebeten: Telefon 07731/85-269 oder E-Mail kunstmuseum@singen.de (bitte an



den Mund-Nasen-Schutz denken).

Was treibt einen Maler an, über 100 Porträts in immer gleicher, reduzierter Form zu schaffen? Seit 2008 malt der in Freiburg lebende Künstler Thomas Kitzinger (*1955) frapierend lebensgroße Brustbilder stets gleichen Formats von Menschen aus seinem näheren und weiteren Umfeld in stets derselben „Versuchsordnung“: vor neutralem Hintergrund, im immer gleichen, türkisfarbenen T-Shirt, streng frontal, ohne jegliches Beiwerk, ohne Attribute und besondere Mimik,



Die Ausstellung „Thomas Kitzinger. 24.10.1955.“ wird vom 25. Oktober bis zum 10. Januar im Kunstmuseum Singen präsentiert.

den Blick geradeaus direkt auf den Betrachter gerichtet. Der Titel verschweigt den Namen der dargestellten Person; gibt allein das Ge-

burtsdatum preis. Obschon der Maler alles tut, seine Malerei neutral zu halten, wird dennoch deutlich: Das ist Malerei! In Kitzingers potentiell unendlich angelegter Serie von Köpfen überkreuzen sich zwei Diskurse zur anregenden Herausforderung für jeden Ausstellungsbesucher: Was macht die Identität eines Menschen aus? Was

kann, zeigt und ist Malerei heute?

Schon einmal, 2005, richtete das Kunstmuseum Singen eine Einzelausstellung mit Werken von Thomas Kitzinger aus. Die aktuelle Präsentation konzentriert sich auf alle Köpfe der Serie 24.10.1955, die streng umlaufend, in immer gleichem Abstand, entlang der Wände im Obergeschoss des Kunstmuseums Singen gezeigt wird.

Weitere Informationen: www.kunstmuseum-singen.de www.thomas-kitzinger.de

Gastronomie in Singen: Das ganze Jahr über Tische und Stühle auch im Freien

Die Singener Gastronomiebetriebe waren in besonderer Weise von Lockdown und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg betroffen, was auf das gesamte Jahr hin betrachtet zu erheblichen Einkommenseinbußen geführt hat. Auch aufgrund der aktuell gerade wieder verschärften Regeln der Corona-Verordnung für Gastronomiebetriebe durch die Landesregierung sind Umsätze wie in den vorgehenden Jahren nicht mehr denkbar.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat der Stadt Singen bereits beschlossen, die Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen durch Gastronomie und Einzelhandel für dieses Jahr zu erlassen (wir berichteten).

Aufgrund der nach wie vor aktuell für die Gastronomie geltenden Regeln der Corona-Verordnung (mit einer weiteren Verschärfung ab

dem 30. September) wurde von einem Singener Gastwirt in einer Mail an den Oberbürgermeister angeregt, die Beschränkung in der aktuell geltenden Sondernutzungsordnung vom 16. Juli 2019, wonach die Sondernutzung für Außenbewirtschaftungen lediglich in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. November jeden Jahres zulässig ist, aufzuheben. Dem kam der Gemeinderat auch nach. Somit können Gastronomiebetriebe das ganze Jahr Sitzgelegenheiten und Stehtische im Freien anbieten.

Wir fragten dazu Marcus Berger, den Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung, was das nun alles für Wirte und Gäste bedeutet:

Herr Berger, in den nächsten Monaten dürfen die Gastronomen in Singen weiter eine Außenbewirtschaftung anbieten. Gilt das für alle Betriebe, also auch für die, die bislang noch keine Außenbestuhlung hatten?



Singener Gastronomiebetrieben bietet sich die Möglichkeit, ihre Gäste auch über den Herbst/Winter hindurch an Tischen im Freien zu bedienen. Wirte, die bisher auf eine Außengastronomie verzichtet haben, können einen entsprechenden Antrag stellen.

Ganz genau. Alle Betriebe, die bisher schon den Anspruch auf Außengastronomie hatten, haben jetzt die Möglichkeit, über den Winter zu stuhlen. Auch Betriebe, die bisher auf eine Außengastronomie verzichtet haben, können den Antrag stellen.

Worauf sollten sich Wirte und Gäste bei der neuen Regelung einstellen?

Wir wollen durch diese Möglichkeit keine neuen „Innenräume“ schaffen. Das heißt, dass eine Außengastronomie nicht durch Zelte, geschlossene Pavillons in einen Innenraum verwandelt wird. In diesen Fällen würden Räume geschaffen, die sehr verdichtet wären, was die Aerosolbelastung stark steigert. Genau das soll aber eine Außengastronomie verhindern. Es ist auch klar, dass die bisherigen Regelungen zu den Themen Abstand und Gastronomie weiter gelten.

Auch die Sondernutzungsgebühren wurden bis zum Ende des Jahres erlassen. Was spart ein Betrieb denn durchschnittlich pro Monat?

Das hängt stark von der Fläche ab, die er belegt, weil wir die Gebühren nach Quadratmetern berechnen. In der Spitze können dies aber durchaus mehrere hundert Euro sein.

Rechnen Sie damit, dass diese Regelung im nächsten Jahr fortgeführt wird?

Das ist schwer vorherzusehen. Es wird sicher stark davon abhängen, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Wir von der Stadtverwaltung behalten die Situation aber im Auge und sind auch weiterhin wie bisher immer ansprechbar. Unsere Vorschläge werden wir dann dem Gemeinderat vorlegen, der als Vertretung aller Singener Bürger sicher die beste Entscheidung treffen wird.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

(Fortsetzung von § 4)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch G. v. 17.6.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2,11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.3.2005, zuletzt geändert durch G.v.7.11.2017 (GBl. S.592 f.) sowie § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (vom 16.10.2019) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 06.10.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein“ folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Gebührenpflicht**
- § 2 **Gebührensschuldner, Haftung**
- § 3 **Gebührenmaßstab**
- § 4 **Gebührenhöhe**
- § 5 **Rücknahme oder Änderung eines Antrages**
- § 6 **Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**
- § 7 **Kostensersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren**
- § 8 **Kostensersatz für Gutachten im Sozialverfahren**
- § 9 **Entstehung und Fälligkeit**
- § 10 **Übergangsbestimmungen**
- § 11 **Inkrafttreten**

§ 1

Gebührenpflicht

- Die Stadt Singen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den hier genannten Gebühren noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- Gebührensschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschrift durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschrift eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- Soweit nicht anders angegeben, werden Gebühren nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
- Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

- Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden folgende Gebühren erhoben:
 - Für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB (Bodenwertbescheinigung)
 - für 1 - 3 Grundstücke 30,- €,
 - für 4 - 8 Grundstücke 60,- €,
 - für 9 - 15 Grundstücke 90,- €,
 über 15 Grundstücke erhöht sich die Gebühr für schriftliche Auskünfte über bis zu je weiteren 10 Grundstücken um je weitere 30,- €.
 - Für Auskünfte nach § 195 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs.1 Gutachterausschussverordnung (Kaufpreissammlung)
 - für 1 - 5 Vergleichsfälle 50,- €
 - für 6 - 10 Vergleichsfälle 70,- €
 - ab dem 11. Vergleichsfall 5,- € je Fall
 - Für Bodenrichtwertkarte, insbesondere auch Auszüge,

DIN A 4	25,- €
---------	--------

- | | |
|---------------|--------|
| DIN A 3 | 30,- € |
| Plott DIN A 0 | 50,- € |
- Für Grundstücksmarktberichte
 - je aktueller Ausgabe: 60,- €
 - je früherer Ausgabe 30,- €
 - Sonstige Leistungen
 - 1,50 - 2.500,- €
2. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren in Euro (ohne MwSt.)
bis 25.000,00	440,00
50.000,00	640,00
100.000,00	960,00
150.000,00	1.140,00
200.000,00	1.330,00
250.000,00	1.510,00
300.000,00	1.640,00
400.000,00	1.840,00
500.000,00	2.031,00
600.000,00	2.630,00
700.000,00	2.740,00
800.000,00	2.920,00
900.000,00	3.020,00
1.000.000,00	3.120,00
1.500.000,00	3.710,00
2.000.000,00	4.220,00
3.000.000,00	5.800,00
5.000.000,00	10.730,00
10.000.000,00	15.400,00

Übersteigt der Wert 10 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 15.400,00 Euro zuzüglich 0,05 Prozent aus dem Betrag über 10 Millionen Euro.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten, wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen nach folgender Formel interpoliert:

$$y = y_1 + \frac{(y_2 - y_1) * (x - x_1)}{(x_2 - x_1)}$$

y = Gebühr
 x = Verkehrswert
 x₁ = unterer Wert der Interpolationsspanne
 x₂ = oberer Wert der Interpolationsspanne
 y₁ = Gebühr für den unteren Wert der Interpolationsspanne
 y₂ = Gebühr für den oberen Wert der Interpolationsspanne

Das Ergebnis wird auf volle Eurobeträge mathematisch auf oder abgerundet.

- Berücksichtigung von Besonderheiten und Schwierigkeitsgraden der Gutachtenerstellung

Bei Vorhandensein von Besonderheiten bzw. bei einem erhöhten Schwierigkeitsgrad (insbesondere Ermittlung von Werten von Rechten am Grundstück) ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen:

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück		erhöhter Schwierigkeitsgrad
Erbbaurecht	+ 40%	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteeinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

In Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

- Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.
- Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.
- Zuschlag für besondere Leistungen bei der Ermittlung von Grundlagendaten. Sind für die Erstellung des Gutachtens eine örtliche Aufnahme der Gebäude oder ein Aufmaß der bewertungsrelevanten Flächen nötig oder sind Grundrisspläne bzw. maßstabsbezogene Skizzen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erstellen oder zu ergänzen, ist dies mit einem Zuschlag von 30 Prozent zu berücksichtigen.
- Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 Prozent der Gebühr nach Nummer 2.

Fortsetzung auf Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich die Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werde: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum
 Standes-, Einwohner- und
 Ausländerwesen
 August-Ruf-Straße 13
 78224 Singen (Hohentwiel)
 Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag, Mittwoch und
 Freitag von 8 - 18 Uhr
 Donnerstag von 8 - 12 Uhr
 Telefon 85-600/85-601**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Singen, 5. Oktober 2020

gez. Bernd Häusler
 Oberbürgermeister
 der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilantinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel die Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum
 Standes- und Einwohnerwesen
 August-Ruf-Straße 13
 78224 Singen (Hohentwiel)
 Telefon 85-600/85-601**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 5. Oktober 2020

gez. Bernd Häusler
 Oberbürgermeister
 der Stadt Singen

Satzung...

... Fortsetzung von Seite 2 (§ 4)

8. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
9. Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 Prozent.
10. Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 430,- €.
11. In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser richtiger Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung – auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften – werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.
12. Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten und zusätzlichem Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin,...), Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

§ 5

Rücknahme oder Änderung eines Antrages

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 Prozent der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
2. Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG zu entrichten.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Kostensatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 8

Kostensatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 10

Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Singen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.10.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Singen (Hohentwiel), 6. Oktober 2020

gez. Bernd Häusler, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Singen aktiv lädt ein Impulsnachmittag für Existenzgründer

Ein Impulsnachmittag für Existenzgründer (kostenlos) findet am Mittwoch, 4. November, im Seminarraum der Villa Consult (Erzbergerstraße 8b, Singen) statt. Von 15 - 16 Uhr wird über grundsätzliche Themen ei-



ner Existenzgründung und Festigung von Jungunternehmen informiert. Ab 16 Uhr referiert Nico Homann von der Sparkasse Hegau-Bodensee über das Spezialthema „Existenzgründungsfinanzierung für Kleinunternehmer“, ab 16.30 Uhr können die Teilnehmer ihre konkreten Fragen an die Experten stellen und ihre Konzepte diskutieren.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich: singen-aktiv@singen.de oder Telefon 07731/85-741 (Teilnehmerzahl begrenzt). Die Teilnehmer werden gebeten, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Informationen zum Programm und zu den weiteren Netzwerkpartnern: www.singen-aktiv.de

Südpol bietet Ferienbetreuung an

Der Kinder- und Jugendtreff Südpol im Malvenweg 16 bietet vom 26. bis 30. Oktober in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr eine Ferienbetreuung an. Angesprochen sind Kinder von 6 bis 11 Jahre, für die es eine Vielzahl spannender Spiele gibt. Auf dem Programm stehen auch „Kürbisse schnitzen“ und eine eigene „Hallo-weenparty“. Täglich geht es mit einem gemeinsamen Frühstück los. Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro.

Auf der Internetseite www.suedpol-singen.de findet man alle Informationen über das Angebot und die Öffnungszeiten.

Südpol hat übrigens seit diesem Schuljahr jeweils mittwochs und donnerstags eine Hausaufgabenbetreuung für Schüler der 1. bis 7. Klasse (Telefon 07731/28460).

Herbstferien im „JuNo“

Der Kinder- und Jugendtreff Nordstadt (JuNo) hat seine Türen auch in den Herbstferien für Kinder ab sechs Jahre geöffnet.

Die offene Spielzeit kann man Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 16 Uhr besuchen: kostenlos und ohne Anmeldung.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die tägliche Besucherzahl begrenzt! Neben einem warmen Mittagessen für 1 Euro gibt es täglich wechselnde Angebote wie beispielsweise verschiedene Bastelaktionen und eine JuNo-Rally mit tollen Preisen.

Nähere Infos: JuNo, Fichtestraße 46, Telefon 07731/31349 oder www.kinder-jugend-singen.de

Stadtwerke setzen Zusatzbusse am Morgen ein

Aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens in den Morgenstunden setzen die Stadtwerke Singen an den Haltestellen Friedrich-Ebert-Platz, Markuskirche und Feldstraße ab sofort einen Zusatzbus ein.

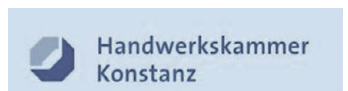
Von der Feldstraße fährt er um 7.18 Uhr ab, an der Markuskirche um 7.19 Uhr und am Friedrich-Ebert-Platz um 7.20 Uhr. Der Bus erreicht die Erzbergerstraße um 7.28 Uhr, so dass dort Anschluss an die Linie 1 um 7.31 Uhr besteht.

Die Stadtwerke bitten die Fahrgäste darum, dieses zusätzliche Angebot zu nutzen.

Handwerkskammer Konstanz

Konjunktur im Handwerk der Region bessert sich langsam

Nach dem Corona-Knick kommt die Konjunktur im Handwerk der Region erst allmählich wieder in Schwung. Doch eine aktuelle Um-



frage der Handwerkskammer Konstanz zeigt auch: Dramatisch ist die Lage nicht. Immerhin 58,4 Prozent der Betriebe waren mit den Geschäften der vergangenen Wochen zufrieden, 11,9 Prozent äußerten sich unzufrieden. „Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ist das natürlich ein deutlich schlechteres Ergebnis. Aber mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage kann man sagen: Das Handwerk steht nach wie vor auf festem Boden“, so Werner Rottler, Präsident der Handwerkskammer Konstanz.

Dementsprechend erwarten die

meisten Betriebe in nächster Zeit keine Höhenflüge, sondern eine Fortsetzung des bisherigen Geschäftsverlaufs. Dass die Nachfrage nach handwerklichen Produkten und Dienstleistungen nach wie vor da ist, zeigt die Entwicklung der Auftragslage: Nach dem Einbruch im Frühjahr, als gut die Hälfte der Betriebe weniger Aufträge bekam, liegt der Saldo aus gestiegenen und gesunkenen Auftragsengängen jetzt wieder im positiven Bereich.

Noch ist die Auslastung der Betriebe aber nicht ganz so hoch wie im Vorjahr und auch die Umsätze haben sich weniger dynamisch entwickelt.

Außerdem verzeichnen die Betriebe einen leichten Personalrückgang und auch die Investitionsbereitschaft hat im Vergleich zum Vorjahr etwas nachgelassen. Beides wird

sich nach Einschätzung der Unternehmen in den nächsten Monaten auch nicht verändern. „Hier macht sich eine verständliche Vorsicht bemerkbar. Allerdings sollten besonders mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Herausforderungen der Digitalisierung diese Themen nicht ganz auf die lange Bank geschoben werden“, mahnt der Handwerkskammerpräsident. Gerade in Krisenzeiten dürfe man die Zukunft nicht aus den Augen verlieren, sondern müsse sich strategisch gut aufstellen.

Das Vorjahresergebnis konnte keine Branche erreichen. Am stabilsten blieb die Geschäftslage im Nahrungsmittelhandwerk. Das Bauhauptgewerbe und das Ausbauhandwerk liegen zwar nach wie vor an der Spitze, mussten aber deutliche Einbußen hinnehmen. Eine wahre Talfahrt erlebte dagegen die Gesundheitsbranche – und auch das

Kfz-Gewerbe landete im negativen Bereich. Allerdings rechnet man in beiden Branchen mehrheitlich mit einer baldigen Verbesserung der Lage.

Hohe Verluste musste die Dienstleistungsbranche im dritten Quartal dieses Jahres verkraften. Hier sind die Erwartungen an die künftige Entwicklung aber deutlich optimistischer als beispielsweise bei Zulieferern oder Dienstleistern für den gewerblichen Bedarf. Deren Geschäftsentwicklung ist von Corona ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen worden und wird es nach Einschätzung vieler Betriebe auch noch länger bleiben.

Einen ausführlichen Bericht mit zahlreichen Grafiken zu den wichtigsten Konjunkturindikatoren und detaillierten Informationen zu den einzelnen Branchen ist zu finden unter: www.hwk-konstanz.de/konjunktur

Rübengeister – die Überlinger Antwort auf Halloween

In Überlingen am Ried besinnt man sich dieser Tage auf eine alte und fast vergessene Tradition: das Schnitzen der sogenannten „Rübengeister“. Früher wurden nach der Erntezeit Futterrüben ausgehöhlt und Gesichter daraus geschnitzt. Mit den Rübengeistern ist man dann durch das Dorf gezogen. Und man stellte sie – mit einer Kerze von innen beleuchtet – in die Fenster oder vor die Häuser.

Nun soll diese schöne Tradition von damals wieder aktiviert werden: Am Samstag, 24. Oktober, dürfen Kinder und Erwachsene ihrer Fantasie freien Lauf lassen und Rüben geschnitten. Um 9.30 Uhr geht es auf dem Firmengelände der Firma Lauber am alten Standort in der Jahnstraße in Überlingen los. Die fertigen Rübengeister dürfen danach mitgenommen und daheim aufgestellt werden. Ganz ähnlich wie bei Halloween können die Kinder natürlich auch abends mit ihrem Schnitzwerk von Haus zu Haus ziehen, ein Lied singen und um Süßigkeiten bitten.

Aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften wird die Schnitzaktion im Freien stattfinden, geben die Organisatoren bekannt und freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Katholische Landfrauenbewegung

Alle Interessentinnen sind zu den Veranstaltungen der Katholischen Landfrauenbewegung Freiburg eingeladen:

- Auszeit für Frauen und Kinder vom 26. bis 30. Oktober im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) – Meditation, Gemeinschaft, Kreativität und Naturerleben (mit Kinderbetreuung)
- Auszeit für Frauen und Kinder vom 26. bis 30. Oktober im Haus „Marienfried“ (Oberkirch/Ortenau) – Meditation, Gemeinschaft, Kreativität (mit Kinderbetreuung)
- Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 6. bis 8. November in St. Peter
- Wohlfühl-Wochenende „Geschenkezeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 20. bis 22. November in St. Peter
- Kleine Auszeit „Sehnsucht nach Weniger“ vom 27. bis 29. November im Kloster Hersberg (Immenstaad)

Weitere Infos und Anmeldung: Katholische Landfrauenbewegung, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-243, info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de

Dank an Verein Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Bodensee

Ein neuer Kleinbus für den Bürgerverein Hausen

Der Bürgerverein Hausen für Hausen e.V. ist nun stolzer Besitzer eines neuen Kleinbusses. Das Fahrzeug konnte durch die finanzielle Förderung des Vereins Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Bodensee angeschafft werden.

Der Verein fördert das Projekt generationenübergreifendes Miteinander durch Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement.

Der Kleinbus soll nun dazu eingesetzt werden, ältere und gebheinträchtigte Menschen in Hausen, Schlatt, Beuren und Friedingen beispielsweise zum Einkaufen oder zum Arzttermin zu bringen.

Die Fahrdienste werden vom Bürgerverein ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.

Nähere Informationen zu den geplanten Fahrdiensten gibt es bei der Nachbarschaftshilfe Nachbarn Helfen unter Telefon 07731/9761479 jeweils montags, mittwochs und freitags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr oder unter nachbarn-helfen@t-online.de



Freude über den neuen Kleinbus beim Bürgerverein Hausen – auf dem Foto: Claudia Ehret (Mitte), Thomas Stocker (2. von rechts) und Karl-Heinz Schwarz vom Bürgerverein Hausen für Hausen e.V. (links) mit Michael Baldenhofer von der Geschäftsführung des Vereins ILE Bodensee.

Kirchliches

Citypastoral Stadtsoase

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag, 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Autobahnkapelle

Sonntag, 25. Oktober, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Regina Schmidt und Team)

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

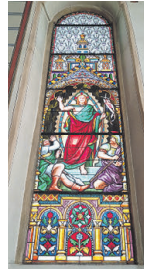
Gottesdienste jeweils sonntags um 10.15 Uhr

Lutherkirche

Gottesdienste jeweils sonntags um 10 Uhr

Evangelische Südstadtgemeinde, Pauluskirche

Gottesdienste jeweils sonntags um 10 Uhr und 11.30 Uhr



St. Elisabeth

Sonntag, 25. Oktober, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission
Sonntag, 25. Oktober, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Samstag, 31. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 1. November, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission

Herz-Jesu

Sonntag, 25. Oktober, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 25. Oktober, 11.30 Uhr: Eucharistiefeier der portugiesischen Mission
Sonntag, 1. November, 9 Uhr: Eucharistiefeier

St. Josef

Samstag, 24. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 1. November, 12.30 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission
Montag, 2. November, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission (Allerseelen)

Liebfrauen

Samstag, 24. Oktober, 18 Uhr:

Eucharistiefeier
Sonntag, 25. Oktober, 12 Uhr: Eucharistiefeier der Kroatischen Mission
Samstag, 31. Oktober, 18 Uhr: Eucharistiefeier

St. Peter und Paul

Sonntag, 25. Oktober, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 1. November, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier mit Orgelweihe



Beuren an der Aach

Abfuhr Gelbe Säcke

Donnerstag, 22. Oktober: Gelber Sack

Feuerwehr: Hackstockessen zum Abholen

Die Feuerwehr bietet Schlachtspezialitäten zum Abholen am Samstag, 24. Oktober, von 16 - 18 Uhr am Schlachthaus hinter dem Rathaus an - nur mit Vorbestellung. Informationen und Bestellformular unter www.ffw-beuren.de/

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr
- Kinder-Notfallpraxis: ☎ 07731/1111 (kostenlos)

Katholische Kirchengemeinde

Der Haushaltsplan 2020/2021 der Kirchengemeinde Mittlerer Hegau wurde vom Pfarrgemeinderat beschlossen und liegt bis 30. Oktober in den Pfarrbüros von Steißlingen und Volkertshausen zur Einsichtnahme aus.



Bohlingen

Gemarkungsbegehung

Donnerstag, 22. Oktober: Gemarkungsbegehung mit der Abteilung Grün und Gewässer; Treffpunkt: 9 Uhr am Rathaus.

Biomüll

Donnerstag, 22. Oktober: Biomüll

Wasserrohrnetz wird gespült

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Wasserrohren führen die Stadtwerke voraussichtlich vom 26. Oktober bis 6. November eine Rohrnetzspülung durch. Den genauen Zeitpunkt für die Spülung der einzelnen Abschnitte wird durch einen Infozettel (Briefkästen) mitgeteilt. Wichtig: Während der Spülung kein Wasser laufen lassen.

Fußball

Samstag, 24. Oktober, 13 Uhr: SV Bohlingen II - Croatia Singen I
16 Uhr: SV Bohlingen I - SG Dettlingen/Dingelsdorf II
Sonntag, 25. Oktober, 11 Uhr: SV Bohlingen E - SG Gailingen E
12.30 Uhr: SG Bohlingen B I - SC Pullendorf B II

Tischtennis

Freitag, 23. Oktober, 20 Uhr: TUS Immenstaad III - SV Bohlingen IV
Samstag, 24. Oktober, 10 Uhr: TUS Immenstaad II - SV B Jugend

Volleyball

Sonntag, 25. Oktober, 12 Uhr: TV Kippenheim I - SV Bohlingen Herren I

Blutspende

Donnerstag, 29. Oktober, 15.30 - 19.30 Uhr: DRK-Blutspendeaktion in der Aachtalhalle (Zum Espen 14). Bitte unbedingt vorher anmelden: <https://terminreservierung.blutspende.de/>



Friedingen

Ortschaftsratsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Donnerstag, 22. Oktober, um 20 Uhr im Rathaus statt (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus).

Mülltermine

Donnerstag, 22. Oktober: Gelber Sack
Samstag, 24. Oktober: Schrottsammlung durch den Musikverein (Altmittel bitte bis 8 Uhr am Straßenrand bereitlegen)
Mittwoch, 28. Oktober: Biomüll

Schlepperfreunde

Die Moste der Schlepperfreunde ist wieder samstags geöffnet. Wer mosten oder den gewonnenen Süßmost pasteurisieren möchte, meldet sich telefonisch unter 0176 771 22 163. Man kann auch pasteurisierten Saft kaufen.

Kirchliches

Samstag, 24. Oktober, 18.30 Uhr: Vorabendmesse

Der Haushaltsplan 2020/2021 der Kirchengemeinde Mittlerer Hegau wurde vom Pfarrgemeinderat beschlossen und liegt bis 30. Oktober in den Pfarrbüros von Steißlingen und Volkertshausen zur Einsichtnahme aus.



Hausen an der Aach

Bürgercafé

Donnerstag, 22. Oktober, 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr: Kartenspielabend

Gelber Sack

Freitag, 23. Oktober: Gelber Sack

Sportverein

Jugend
Mittwoch, 21. Oktober, 18 Uhr: SV Hausen E - SG Wahlwies
Samstag, 24. Oktober, 10.30 Uhr: SV Hausen E - Nordstern Radolfzell II
Sonntag, 25. Oktober, 11.30 Uhr: Mädchen B-Jugend - FSG Zizenhausen

Aktive

Die erste Mannschaft spielt am Sonntag, 25. Oktober, um 12.30 Uhr beim Türkischen SV Singen II.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese vielfältigen Aufgaben interessiert, meldet sich einfach unter Telefon

9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr). Kontaktaufnahme auch gerne per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Kirchennachrichten

Sonntag, 25. Oktober, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionempfang

Der Haushaltsplan 2020/21 der Kirchengemeinde Mittlerer Hegau wurde vom Gesamtpfarrgemeinderat beschlossen und liegt bis 30. Oktober in den Pfarrbüros von Steißlingen und Volkertshausen zur Einsichtnahme aus.



Schlatt unter Krähen

Gelbe Säcke

Freitag, 23. Oktober: Gelber Sack

Veranstaltungen entfallen

Wegen der aktuellen Corona-Situation entfallen der Dorftag, der Martinizug und die Adventsfensteraktion.

Narrenzunft

Die Narrenzunft Breame lädt alle Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 11. November, um 20 Uhr in die Hohenkrähenhalle ein. Schriftliche Anträge sind bis zum 2. November beim Präsidenten einzureichen. Bitte unbedingt an den Mund-Nasen-Schutz denken, außerdem werden die Kontaktdaten erfasst.

Katholische Kirche

Samstag, 24. Oktober, 18.30 Uhr: Ju-

gendgottesdienst

Der Haushaltsplan 2020/2021 der Kirchengemeinde Mittlerer Hegau wurde vom Pfarrgemeinderat beschlossen und liegt bis 30. Oktober in den Pfarrbüros von Steißlingen und Volkertshausen zur Einsichtnahme aus.



Überlingen am Ried

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: Telefon 07731/791774 oder E-Mail: info@buergerverein-ueberlingen.de

Festmeterholz

Wer Interesse an Festmeterholz am Schienerberg hat, meldet sich bitte bei der Ortsverwaltung, Telefon 07731/22539 oder ov-ueberlingen@singen.de. Wichtig: Motorsägenlehrgang ist erforderlich.

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de